

## Gemeinde-Info

vom 9. Mai 2013

Nr. 19

# Hochwassersicherheit Engelberg – Teil 37

## Der Baustart beim Mehlbachprojekt ist erfolgt

Vergangene Woche fiel der Startschuss für ein weiteres Hochwasserschutzprojekt der Gemeinde Engelberg. Die Bauzeit für das Projekt Mehlbach wird sich über die kommenden zwei Jahre erstrecken. Zu den jetzt gestarteten Vorbereitungsarbeiten gehört unter anderem die Erstellung einer temporären Baupiste im Waisenmattli und die Verbreiterung der Chilchbühlstrasse bis zur Bordbahn, wofür momentan der Humus abgetragen wird. Der Installations- und Umschlagplatz befindet sich auf dem sogenannten Waisenmattli. Die Baupiste führt ab der "Heimatbrücke" entlang des Dürrbachs zum Installations- und Umschlagplatz.

### Werkleitungen in Boden verlegen

Das Gebiet Nassboden muss noch für Abwasser erschlossen werden. Dazu werden Vorbereitungsarbeiten in Angriff genommen. Gleichzeitig mit der Ausführung dieser Arbeiten ist vorgesehen, möglichst viele, heute oberirdisch verlaufende Werklei-



### Infotafeln

Damit sich die Bevölkerung vom Ausmass des Hochwasserschutzprojekts Mehlbach ein Bild machen kann, wurden drei Informationstafeln im Baugebiet installiert. Darauf sind die verschiedenen Bauabschnitte sowie die auszuführenden Massnahmen ersichtlich.

### Grottenweg

Von den Bauarbeiten am Hochwasserschutzprojekt Mehlbach wird auch der Grottenweg betroffen sein. Dieser beliebte Wanderweg wird im Gebiet Nassboden eine neue Linienführung erfahren. Es wird darauf geachtet, wann immer möglich den Wanderweg offen zu halten.

tungen in den Boden zu verlegen. Die Kilchbühlstrasse wird auf einem Teilabschnitt für die Dauer der Bauarbeiten verbreitert. Nach Abschluss des Hochwasserschutzprojekts Mehlbach wird die Kilchbühlstrasse in enger Zusammenarbeit mit der Strasseneigentümerin saniert.

## Tourismusreglement in der Vernehmlassung

Seit dem 1. Juli 2012 ist das neue Obwaldner Tourismusgesetz in Kraft. Dieses hat zur Folge, dass das kommunale Reglement über die Kurtaxe und Tourismusförderungsabgabe vom 31. August 1998 abgelöst werden muss. Der Einwohnergemeinderat Engelberg hat eine ad hoc Kommission mit verschiedenen Vertretern der Engelberger Leistungsträger beauftragt, ein neues Reglement auf kommunaler Stufe auszuarbeiten. Dieses Reglement wird im Herbst 2013 dem Engelberger Stimmvolk zur Abstimmung unterbreitet. Vorgängig wird der Einwohnergemeinderat Engelberg ein breit abgestütztes Vernehmlassungsverfahren durchführen. Dieses startet in den nächsten Wochen und die Details werden im Gemeinde-Info publiziert. Das Ziel ist es, das neue Tourismusreglement auf kommunaler Stufe auf den 1. Januar 2014 einzuführen.

Bis zum Inkrafttreten von diesem neuen Tourismusreglement auf kommunaler Stufe soll weiterhin das Reglement über die Kurtaxe und Tourismusförderungsabgabe 31. August 1998 gelten. Dieses wurde formell dem neuen Obwaldner Tourismusgesetz angepasst und durch den Einwohnergemeinderat Engelberg am 24. April 2013 neu erlassen. Die Referendumsvorlage wird am 8. Mai 2013 im Obwaldner Amtsblatt publiziert. Somit ändert sich im Bereich Kurtaxe und Tourismusförderungsabgabe im Jahr 2013 weder im Verfahren noch in der Abgabenhöhe etwas.

Mit diesem Vorgehen möchte der Einwohnergemeinderat Engelberg sämtlichen Direktbetroffenen vom neuen Tourismusreglement die Möglichkeit geben, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens ausführlich dazu Stellung zu nehmen.

Bei Rückfragen steht Ihnen das Departement Volkswirtschaft der Einwohnergemeinde Engelberg gerne zur Verfügung. Kontakt: Departementsekretär Bendicht Oggier, [bendicht.oggier@gde-engelberg.ch](mailto:bendicht.oggier@gde-engelberg.ch), 041 639 52 07.

---

## Öffnungszeiten - Sporting Park Engelberg

### 11. Mai – 27. Juni 2013

Sportbetrieb	täglich	09.00 – 20.00 Uhr
Restaurant	Montag – Freitag	11.00 – 14.00 Uhr
	Samstag, Sonntag, Feiertage	17.00 – 22.00 Uhr ab 09.00 Uhr
Büro	Montag & Freitag	09.00 – 20.00 Uhr
	Dienstag bis Donnerstag	09.00 – 17.00 Uhr
	Samstag, Sonntag, Feiertage	09.00 – 17.00 Uhr

## Sondierbohrungen auf der Parzelle Nr. 1545

Bis im Sommer 2013 will die ad hoc Kommission "Wohnen im Alter" ihren Projektbericht zur Realisierung von altersgerechten Wohnungen dem Einwohnergemeinderat vorlegen. In diesem Zusammenhang wird nach Rücksprache mit dem Benediktinerkloster der Baugrund der Parzelle Nr. 1545 auf seine geologische und hydrologische Beschaffenheit untersucht. Die Sondierbohrungen der Firma GEOTEST AG finden am 13. und 14. Mai 2013 statt. Für allfällige Lärmimmissionen bitten wir die Anwohner des Grundstücks um Verständnis.

ad hoc Kommission "Wohnen im Alter"

---

## Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

**21. Mai 2013**

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Gesuchsteller: Nicole Zurfluh, Rohrhalten 1, 6390 Engelberg
  - Bauvorhaben: Dachsanierung, Einbau Dachflächenfenster
  - Ort: Parzelle Nr. 422, Rohrhalten 1, GB Engelberg
  - Zonen: Landwirtschaftszone
  - Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
  - Naturgefahren: HMI, HM/RII, SII, LII/SRII
  - Ausnahmebewilligung: Raumplanerische Ausnahmebewilligung
- 

## Containerreinigung in der Gemeinde Engelberg

Die Einwohnergemeinde Engelberg bietet auch in diesem Jahr wiederum den Service der Containerreinigung an. Diese finden wie folgt statt:

**13., 14. und 17. Mai 2013**



# Der Zivilschutz baut Brücken in Engelberg

Einmal mehr konnte Engelberg vom wertvollen Einsatz der Zivilschutzorganisation des Kantons Obwalden profitieren. Während des einwöchigen Einsatzes betätigte sich die insgesamt 12 Mann umfassende Truppe als Brückenbauer. Koordiniert wurden die Einsätze von Seiten des Zivilschutzes von Ewald Degelo und von Seiten Einwohnergemeinde von Reto Amhof. Sechs Angehörige des Zivilschutzes arbeiteten unter der Leitung von Wanderwegchef Patrick Emmenegger im Gebiet Widerwäll. Nach den starken Regenfällen im letzten Herbst wurde eines der Wiederlager der Widerwällbrücke stark unterspült. Für die Schalung und das Betonieren der beiden neuen Fundamente kam auch ein Helikopter der Schweizer Armee zum Einsatz. In den nächsten Tagen wird die im letzten Herbst beim Grünenwald zwischengelagerte Brücke wieder mit einem Helikopter auf die beiden neuen Fundamente abgesetzt.

## Mustergültige Einsätze

Seppi Blaser vom Werkhof-Team leitete den zweiten Einsatz der Zivilschutzorganisation. Ebenfalls sechs Mann verpassten der Brücke beim EWO eine neue Holzkonstruktion. Für die Ausführung dieser Arbeiten musste diese für die Anwohner sehr wichtige Brückenverbindung während einigen Tagen gesperrt werden. Die Einwohnergemeinde dankt den Anwohnern für das grosse



Verständnis. Ein grosser Dank geht auch an die Zivilschutzorganisation Obwalden. "Es waren mustergültige Einsätze", bilanziert Reto Amhof und attestiert den Angehörigen des Zivilschutzes eine grosse Einsatzbereitschaft. "Es ist keine Selbstverständlichkeit", so Talamann Martin Odermatt, "dass die Obwaldner Zivilschutzorganisation unsere Gesuche immer so grosszügig unterstützt." Als Dank hat die Einwohnergemeinde die Angehörigen des Zivilschutzes zum gemeinsamen Mittagessen eingeladen.

## Rechtsberatung vom 23. Mai 2013

Unentgeltliche Rechtsberatung der Einwohnergemeinde Engelberg:

Beratung durch	Dr. iur. Ewald Meier, Rechtsanwalt, Engelberg
Termin	Donnerstag, 23. Mai 2013, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Ort	Gemeindehaus, Sitzungszimmer unmittelbar nach Haupteingang links
Anmeldung	Bahnhofstrasse 6, 6390 Engelberg Telefon 041 637 01 69 Mail ewald.meier@vtxmail.ch
Umfang	Die Terminabsprache ist notwendig. Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden.

---

## Erinnerung

Talgemeinde, 14. Mai 2013, 20.00 Uhr, Kursaal

---

## Richtlinien für Bauen ausserhalb der Bauzonen

**Der Regierungsrat hat die Richtlinien über das Bauen ausserhalb der Bauzonen angepasst. Er reagiert damit auf eine Änderung des Bundesgesetzes über die Raumplanung sowie der Raumplanungsverordnung.**

Der Bund hat per 1. November 2012 Raumplanungsgesetz und Raumplanungsverordnung hinsichtlich des Wohnens ausserhalb der Bauzonen punktuell angepasst. Mit der Revision können neu alle vor dem 1. Juli 1972 in der Landwirtschaftszone erstellten Wohnbauten freiwillig abgebrochen und wieder aufgebaut (Ersatzbau) werden. Im Kanton Obwalden trifft dies auf die grosse Mehrheit der Wohnbauten ausserhalb der Bauzonen zu.

Die Revision der Bundesbestimmungen erforderte eine Anpassung der kantonalen Grundlagen für das Bauen ausserhalb der Bauzonen (Richtlinien sowie zugehöriges Praxishandbuch). Da der Bund die geänderten Bestimmungen ohne Übergangsfrist in Kraft setzte, waren die Kantone in zeitlicher Hinsicht stark gefordert. Im Kanton Obwalden wurden die Arbeiten vom Bau- und Raumentwicklungsdepartement, dem Volkswirtschaftsdepartement sowie dem kantonalen Rechtsdienst gemeinsam vorangetrieben.

Die angepasste Richtlinie des Regierungsrats über das Bauen ausserhalb der Bauzonen sowie das ebenfalls angepasste Praxishandbuch legen innerhalb der vom Bund vorgegebenen Schranken für den Kanton eine vollzugstaugliche, die kantonalen Verhältnisse berücksichtigende, Praxis fest.